

## Beitragsordnung gemäß Beschluss der Mitgliederhauptversammlung vom 10.3.2023

**§ 1 Kennenlernbeitrag:** Neue Mitglieder im Tennisclub Pfungstadt e.V. (im Folgenden: TCP) zahlen für das erste Kalenderjahr den ermäßigten Kennenlernbeitrag gemäß §3. Die Mitgliedschaft zum ermäßigten Kennenlernbeitrag gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im TCP besaßen. Die Kennenlernmitgliedschaft kann von beiden Seiten bis Ende September ohne Angabe von Gründen zum Jahresende gekündigt werden. Der Kennenlernbeitrag wird in voller Höhe für das gesamte erste Kalenderjahr unabhängig vom Eintrittsdatum per Lastschrift eingezogen. Der Kennenlernbeitrag gilt nur bis zum Ende des ersten Kalenderjahres der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft zum Kennenlernbeitrag wird ab 1. Jan. des Folgejahres automatisch zur Mitgliedschaft mit regulärem Beitrag gemäß §3 falls nicht bis zum 30. September des Eintrittsjahres gekündigt wird.

**§ 2 Arbeitsstunden:** Im Unterschied zu anderen Tennisvereinen gibt es beim TCP keine Strafzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden. Arbeitsstunden dienen nicht nur zur Instandhaltung der Vereisanlagen, sondern auch zum Kennenlernen anderer Mitglieder und zur Teilnahme am Vereinsleben. Für mindestens fünf geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr 50,- € Beitrag für vollzahlende Mitglieder ab 18 Jahre rückvergütet. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

**§ 3 Zahlung der Beiträge:** Sämtliche Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Die regulären Beiträge ab dem zweiten Kalenderjahr der Mitgliedschaft werden jährlich für das gesamte Kalenderjahr im März in einer Summe abgebucht. Jedes zahlungspflichtige Mitglied ist zur Teilnahme am Lastschriftverfahren verpflichtet und hat bei Eintritt sowie jährlich im März für ausreichend Deckung zu sorgen. Für Lastschriftrückgaben berechnet der TCP 10 € pro Buchung. Bei mehrfachen Lastschriftrückgaben ist der TCP zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

Beitragsätze	Jahresbeitrag €	Jahresbeitrag €
	ohne Rückvergütung	mit Rückvergütung
	der Arbeitsstunden	der Arbeitsstunden
Kennenlernbeitrag bis 18 Jahre für das erste Kalenderjahr	60,-	keine Rückvergütung
Kennenlernbeitrag ab 18 Jahre für das erste Kalenderjahr	120,-	keine Rückvergütung
Passive Mitglieder	60,-	10,-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	90,-	90,-
Einzelmitglieder ab 18 Jahre	300,-	250,-
Familie: 1 Erwachsener und 1 Kind bis 18 Jahre	350,-	300,-
Familie: 1 Erwachsener und mehrere Kinder bis 18 Jahre	400,-	350,-
Familie: Ehepaar	400,-	300,-
Familie: Ehepaar und 1 Kind bis 18 Jahre	450,-	350,-
Familie: Ehepaar und mehrere Kinder bis 18 Jahre	500,-	400,-
Mit Ausweis: Auszubildende ab 18 Jahre, Schüler ab 18 Jahre, Studenten ab 18 Jahre, Zweitclubmitglieder ab 18 Jahre	halber Beitrag	halber Beitrag

Als Familie/Ehepaare zählen nur alle im gleichen Haushalt lebenden Personen. Bei Wechsel der Altersklasse ist der höhere Beitrag erstmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem der 18. Geburtstag erreicht wird. Mitglieder erhalten den ermäßigten Beitrag nur, wenn die laufende Bescheinigung (Ausbildungsnachweis, Schülerschein, Studienbescheinigung, Mitgliedsbescheinigung des Heimatvereins bei Zweitclubmitgliedschaft) im ersten Jahr bei Eintritt und im zweiten Jahr bis spätestens Ende Januar des betreffenden Kalenderjahres unaufgefordert an [info@tennis-pfungstadt.de](mailto:info@tennis-pfungstadt.de) vom Mitglied gemailt wird.

**§ 4 Zweitclubmitgliedschaft:** Die Zweitclubmitgliedschaft gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im TCP besaßen und kann nur von aktiven Vollmitgliedern eines anderen DTB-Tennisvereins beantragt werden. Sie gilt nur für Personen, die bereits in den letzten drei Jahren aktives Vollmitglied eines DTB-Tennisvereins (=Heimatvereins) waren. Die aktive Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss bei Antragstellung und jedes Jahr neu bis Ende Januar unaufgefordert vom Zweitclubmitglied per Email an [info@tennis-pfungstadt.de](mailto:info@tennis-pfungstadt.de) nachgewiesen werden. Ob der Nachweis anerkannt wird entscheidet der Vorstand des TCP. Falls der Nachweis nicht anerkannt wird ist der reguläre Beitrag gemäß § 3 zu zahlen. Erlischt die Mitgliedschaft im Heimatverein wird die Zweitclubmitgliedschaft im TCP automatisch zur regulären Mitgliedschaft mit regulären Beitragssätzen. Jede Zweitclubmitgliedschaft kann sowohl vom Zweitclubmitglied als auch vom Vorstand des TCP ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30. September des jeweiligen Jahres erfolgen.

**§ 5 Passive Mitgliedschaft:** Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende und nicht mit Wirkung für die Vergangenheit möglich. Bei einem Wechsel zur aktiven Mitgliedschaft ist für das betreffende Kalenderjahr der volle Beitrag zu entrichten.